

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4771

A11, A02



Stellungnahme

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
Rheinland Westfalen e. V.
(VdW Rheinland Westfalen)

zum

**Antrag der Fraktion der AfD „Brandgefahr
durch Elektro- und Hybridfahrzeuge in
Sammelgaragen – Mit einheitlichem
Brandschutz der steigenden Gefahr
begegnen“,
Drucksache 17/15455**

im Rahmen der schriftlichen Anhörung von
Sachverständigen

Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V. (VdW Rheinland Westfalen) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Antrag „Brandgefahr durch Elektro- und Hybridfahrzeuge in Sammelgaragen – Mit einheitlichem Brandschutz der steigenden Gefahr begegnen“ der Fraktion der AfD im Rahmen der schriftlichen Anhörung von Sachverständigen vom 26. Oktober 2021.

Ausgangslage

Bezahlbares und bedarfsgerechtes Wohnen für die Menschen zu ermöglichen ist eine der zentralen gesellschaftlichen Aufgaben in Nordrhein-Westfalen. Neben den Grundstücks- und Finanzierungskosten sind vor allem die Baukosten für die Bezahlbarkeit des Wohnens ausschlaggebend. Doch diese Kosten sind in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Auch die zunehmenden gesetzlich vorgegebenen, baulichen Anforderungen und Rahmenbedingungen für den Hochlauf der Elektromobilität in Neubau und Bestand wirken sich baukostensteigernd aus.

Angesichts der gewünschten und erforderlichen Verkehrswende ist der Ausbau der Elektromobilität auch in der Wohnungswirtschaft als zentrales Thema angekommen. Die Mitgliedsunternehmen und Genossenschaften des VdW Rheinland Westfalen gestalten die viel zitierte „Verkehrswende“ in ihren Beständen aktiv mit. E-Mobilität darf jedoch nicht zum weiteren Kostentreiber für den Wohnungsbau werden.

Stellungnahme

Der VdW Rheinland Westfalen nimmt nachstehend insoweit Stellung, wie die Interessen der Wohnungswirtschaft direkt berührt sind.

Anmerkungen zum Antrag der Fraktion der AfD „Brandgefahr durch Elektro- und Hybridfahrzeuge in Sammelgaragen – Mit einheitlichem Brandschutz der steigenden Gefahr begegnen“

Unabhängig von der Antriebsart kann nie ausgeschlossen werden, dass sich ein Fahrzeug aufgrund eines Defektes selbst entzündet.

Nach uns vorliegenden Informationen gibt es aktuell keine Hinweise darauf, dass Elektrofahrzeuge mit oder ohne Unfalleinwirkung eher zum Brennen neigen als Autos mit Verbrennungsmotor. Dass es bei einer neuen Fahrzeugtechnik häufiger zu Rückrufen der Fahrzeughersteller kommt, gilt nicht als Indiz dafür, dass die Gefahr einer Brandentstehung deshalb höher einzuschätzen ist. Im Übrigen gibt es auch bei Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor regelmäßig Rückrufaktionen.

Elektrofahrzeuge sind in Bezug auf das Brandverhalten, das heißt insbesondere die bei einem Brand freigesetzte Wärme, ähnlich zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor zu bewerten. Die Wärmefreisetzung wird im Wesentlichen durch die Kunststoffbestandteile an Fahrzeugen bestimmt und nur in untergeordnetem Maße durch das Antriebskonzept.

Aus den bisher vorliegenden Erkenntnissen besteht unserer aktuellen Kenntnis nach keine Notwendigkeit baulicher Veränderungen an Gebäuden im Hinblick auf die Bekämpfung von Bränden von Elektrofahrzeugen. Gebäude oder Gebäudeteile zum Abstellen von Kraftfahrzeugen einschließlich Elektrofahrzeugen sind nach § 2 Absatz 8 Satz 2 BauO NRW 2018 als Garagen definiert und müssen die Anforderungen des Teils 5 der Sonderbauverordnung an Garagen erfüllen. Diese orientiert sich an der Muster-Garagenverordnung (MGarVO).

Sollten neuere Erkenntnisse zu dem Ergebnis kommen, dass eine erhöhte Brandgefahr besteht, sollten die konkreten Brandgefahren und Lösungsmöglichkeiten detailliert untersucht und die gesetzlichen Regelungen im erforderlichen Umfang, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Baukostensteigerungen und Einbeziehung der Praxis angepasst werden.

Düsseldorf, den 17. Januar 2022

VdW Rheinland Westfalen e.V. – zum Hintergrund

Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V. ist der größte regionale Verband der gemeinwohlorientierten Wohnungswirtschaft. In NRW lebt etwa jeder fünfte Mieter in einer Wohnung unserer Mitgliedsunternehmen und -genossenschaften. Insgesamt 473 Mitgliedsunternehmen bewirtschaften mehr als 1,1 Mio. Wohnungen. In den Städten und Gemeinden von Nordrhein-Westfalen setzen sich unsere Verbandsmitglieder für lebenswerte und generationengerechte Wohn- und Stadtquartiere ein, für sie ist die Wohnraumversorgung an erster Stelle eine soziale Aufgabe.

Die Mitgliedsunternehmen und -genossenschaften leisten einen erheblichen Beitrag zum Bau von günstigem und qualitativem Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung. Im Bereich des geförderten Wohnraums haben Sie im Jahr 2020 etwa 3.300 Wohnungen gebaut und modernisiert und insgesamt rund 43 Prozent der Wohnraumfördermittel für den Mietwohnungsbau abgerufen. Die Bruttokaltmiete für Wohnungen unserer Mitgliedsunternehmen und -genossenschaften betrug 2020 im Durchschnitt 5,83 Euro/m² und liegt damit deutlich unter dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt von 6,60 Euro/m² (2018).

2020 haben die Mitgliedsunternehmen und -genossenschaften unseres Verbandes insgesamt mehr als 3,3 Milliarden Euro in den Mietwohnungsneubau sowie in die energetische und altersgerechte Modernisierung ihrer Wohnungsbestände investiert.

Kontakt

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V.

Goltsteinstraße 29

40211 Düsseldorf

0211-16998-10

info@vdw-rw.de